

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 862

BETREFFEND ANPASSUNG DES JÄHRLICH WIEDERKEHRENDEN BEITRAGES
AN DIE STIFTUNG THEATER IM BURGBACHKELLER ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1105 vom 29. Januar 1991

b e s c h l i e s s t :

1. Der Stiftung Theater im Burgbachkeller Zug wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 44'000.-- gewährt. Dieser Beitrag kann durch den Grossen Gemeinderat über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
2. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 291 364.03, Stiftung Kellertheater Burgbach, aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. März 1991

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:
Karl Rust Albert Müller

Referendumsfrist: 16.3. - 15.4.1991